



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298
BESCHLUSS-NR. 2021-98
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats / Substantielles Protokoll**

- 3. Geschäft-Nr. 2021/112**
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-18) vom 4. Februar 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Februar 2021 folgenden Antrag:

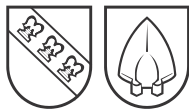
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das durch den Stadtrat am 4. Februar 2021 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298

BESCHLUSS-NR. 2021-98

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, gibt dem Plenum vorgängig seiner Beratungen bekannt, wonach er es vorziehe, bei der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand zu treten. Dies, da er selbst Mitglied des neu geschaffenen Wirtschaftsbeirates sei. Gemeinderat Nüssli ist zudem Mitglied der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission. In Konsequenz dessen habe er sich auch während der Vorberatungsphase, die das Geschäft im entsprechenden Gremium durchlaufen hat, in den Ausstand begeben.

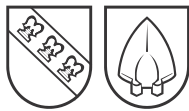
REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298

BESCHLUSS-NR. 2021-98

WEITERE VOTEN MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLIE, gibt bekannt, wonach die angeschlossene Fraktion die zu Grunde liegende Vorlage zur Teilrevision des Organisationsreglementes begrüsst, insbesondere was Massnahmen und Vorgänge zur Stärkung der Transparenz und Vorschriften zur Offenlegung von Interessenbindungen betrifft. Der Einwohnerschaft stünde es zu, Interessensbindungen ihrer Volksvertretungen zu erfahren bzw. einzusehen.

Mit der Revision des Organisationsreglementes habe der Stadtrat bekanntlich faktisch ebenso einen Wirtschaftsbeirat geschaffen. Die Geschäftsprüfungskommission übt in ihrem Abschied Kritik über das Gebaren des Stadtrates, der das Geschäft in Übereinkunft mit den gesetzlichen Grundlagen zwar formell korrekt, jedoch ohne politisches Fingerspitzengefühl, dem Grossen Gemeinderat als «fait accompli» zum Beschluss unterbreitet.

Trotz des mangelnden Polit-Sensoriums könne dem Stadtrat grundsätzlich zur Einberufung eines solchen Gremiums gratuliert werden. Der Stadtrat hätte aber das Parlament bei einem solch wichtigen Entscheid durchaus in eine vertiefte Diskussion über die Ausgestaltung, das Wesen und die Auswahl der Mitglieder miteinbeziehen dürfen. Die Entwicklung des lokalen Wirtschaftssektors erachtet Gemeinderat Germann als zu wichtig, als dass es lediglich den Stadtratsinternas überlassen werden könne. Auch das Parlament verfüge über ein durchaus latentes Interesse, dass der wirtschaftliche Aufschwung auch die Stadt Illnau-Effretikon erreicht. Dazu sind unabhängige Meinungen im nun geschaffenen Beirat wichtig, aber auch das Stadtparlament hätte mit seinen Inputs Mehrwerte in die Diskussionen einbringen können.

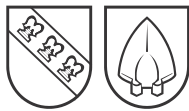
Es ist daher nicht klar, wie Aufgaben, Diskussionen und Entscheide des Beirates an die Öffentlichkeit treten werden. Es liege im öffentlichen Interesse, nach welchen Kriterien dessen Mitglieder in das Gremium gewählt würden. Der Stadtrat hätte sich bei der Einsetzung des besagten Beirates durchaus etwas mehr Zeit einräumen dürfen und die Suche nach den darin Einsitz nehmenden Exponentinnen und Exponenten etwas breiter gestalten können.

Die Struktur der hiesig ansässigen Wirtschaftsbetriebe sei nach Gemeinderat Germanns Einschätzung schwach, das liesse sich auch in Anbetracht der tief resultierenden Steuereinnahmen aus diesem Sektor erkennen.

Branchen, die einen hohen Grad an Wertschöpfung verzeichnen (beispielsweise Medizinaltechnologie, Informatik, Finanzdienstleistungen) seien in der Stadt nicht sehr stark vertreten. Gemeinderat Germann zeigt sich daher erstaunt über den Umstand, dass es nun einige wenige, handverlesene Personen, die sich aus dem Kreise des Kleingewerbes selektieren, «richten sollen».

Der Stadt Illnau-Effretikon stünde es gut an, dass sie beispielsweise auch die Expertise von Wirtschaftsspezialisten, die international in der Forschung und Lehre tätig seien, beiziehe. Hätte der Stadtrat die Mandate des Wirtschaftsbeirates öffentlich ausgeschrieben, so hätte sich wohl noch die eine oder andere Person, die ein solches Spektrum abdecke, wohl durchaus dafür beworben. Gemeinderat Germann meint, dass sich das «beste» Wissen rund um die Fragen, wie sich die Stadt Illnau-Effretikon in wirtschaftlichen Belangen positiv entwickelt, von ausserhalb des Stadtgebietes zu erschliessen sei.

Im engeren Sinne stelle die Wirtschaftsfraktion FDP/JLIE den wohl stärksten Partner in solchen Angelegenheiten dar, weshalb auch diese Fraktion als Wirtschaftsbeirat fungieren könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298

BESCHLUSS-NR. 2021-98

Da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, freut sich die Fraktion auf Diskussionen mit einem starken, unabhängigen Wirtschaftsbeirat.

Der Stadtrat möge – auch wenn er dazu formell nicht verpflichtet ist – die Ausgestaltung und Arbeitsform des Wirtschaftsbeirates nochmals überdenken.

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, meint, dass gegen den Bestandteil der Vorlage, der die Offenlegung der Interessenbindungen betrifft, nichts spreche. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen durchaus wissen dürfen, welche Interessen sie in verschiedenen Organisationen, Institutionen oder auch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gegenüber ihren Arbeitgebern vertreten.

Die Einsetzung eines Wirtschaftsbeirates sei grundsätzlich ebenso begrüßenswert. Der Stadtrat habe sich aber erneut eines «klandestin» anmutenden Nominations- und Besetzungsverfahrens bedient – Gemeinderat Rohner sieht sich mit einem Déjà-vu konfrontiert: Sowohl bei der damaligen personellen Zusammensetzung der Stadtplanungskommission als auch bei der Bestellung der Ortsplanungskommission habe der Stadtrat bei der Selektion auf Personen gesetzt, welche seine eigenen politischen Interessen teilen und stützen.

Grundsätzlich seien in sämtlichen Kommissionen auch Personen mit bürgerlicher Ausrichtung vertreten, aber mehr im Sinne eines «Olivenblattes». Die Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates sei eher nicht dem bürgerlichen Gedankengut nach ausgerichtet – entsprechend werde auch die Beratung dieses Gremiums für den Stadtrat ausfallen.

Diese intransparente Vorgehensweise des Stadtrates sei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht dienlich. Sie werde sich an ihren Taten und Beschlüssen messen lassen müssen. Übergeordnetes Ziel sämtlicher Tätigkeiten des Wirtschaftsbeirates müsse es doch sein, dass sich neue Gewerbebetriebe in der Stadt ansiedeln und nicht in andere Gemeinden und Städte abwandere.

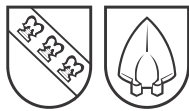
Die SVP-Fraktion stimme dem Antrag des Stadtrates trotz aller Bedenken dennoch zu, werde aber Arbeit und Wirkung des Wirtschaftsbeirates sehr genau beobachten.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* dem Referenten des Stadtrates das Wort. Zuständig ist Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales.

REPLIK DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP
RESSORT PRÄSIDIALES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, präzisiert, wonach es sich beim Wirtschaftsbeirat um eine unselbständige Kommission ohne eigene Entscheidungsbefugnis handelt. Sie verfügt über lediglich beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat. Dieser sei gestützt auf die Gemeindeordnung befugt, in eigener Kompetenz, beratende Gremien bzw. Ausschüsse zu seiner eigenen Konsultation einzusetzen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298

BESCHLUSS-NR. 2021-98

Da der Stadtrat im Begriff ist, seine Wirtschaftsförderungsstrategie umzusetzen, hat er in Konsequenz dazu auch Massnahmen vorgesehen, die er zeitnah lancieren wollte. Mitunter stellt eine davon die Schaffung der Stelle des Wirtschaftsförderers und eine weitere Massnahme die Einsetzung ebendieses Wirtschaftsbeirates dar.

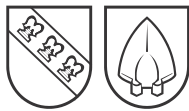
Obschon der Stadtrat nun bislang keine Vorschusslorbeeren für sein Vorgehen ernten konnte, hofft dessen Präsident, dass der Stadtrat den Tatbeweis über den Erfolg dennoch zu erbringen vermag.

Da der Stadtrat nicht länger mit der Förderung der örtlichen Wirtschaft zuwarten wollte, hat er die entsprechenden Beschlüsse zur Berufung des Gremiums schnell gefasst und die entsprechenden Schritte ohne Beizug der gemeinderätlichen Gremien eingeleitet. Wenn er dazu auch nicht verpflichtet ist, hätte der Stadtrat allenfalls seine Schritte während ihrer Entstehung aktiver kommunizieren können und gleichzeitig die Änderung des Organisationsreglementes dem Grossen Gemeinderat früher beantragen können; das sei allenfalls tatsächlich nicht optimal synchronisiert gewesen.

Zur weiter durch die Geschäftsprüfungskommission in der Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates bemängelten Unausgewogenheit der Geschlechter sei bemerkt, dass der Stadtrat bewusst keine diesbezügliche Quote festlegen wollte, um sich nicht in anderen wesentlichen Kriterien einzuschränken. Vielmehr hat der Stadtrat bei der Besetzung der Mandate Wert auf die Branchenzugehörigkeit und die Fachkompetenz der jeweiligen Person gelegt. Dazu musste er auch den geografischen und lokalen Aspekten Rechnung tragen. Bei späteren Besetzungen kann der Stadtrat allenfalls gewisse vermeintliche Defizite noch ausgleichen. Stadtpräsident Ueli Müller erlaubt sich das Anbringen einer nicht böse gemeinten Anmerkung, wonach der Stadtrat sicherlich der «Gender»-Thematik mehr aufmerksam geschenkt habe, als der Grosse Gemeinderat selbst. Im Wirtschaftsbeirat seien tatsächlich mehr Frauen vertreten als in der Kommission, die dieses Geschäft vorberaten und die entsprechende Kritik formuliert habe.

Zunächst zurückhaltendes, dann anschwellendes Gelächter in den Reihen des Grossen Gemeinderates mit vereinzelt Applausbekundungen.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298

BESCHLUSS-NR. 2021-98

ABSTIMMUNG

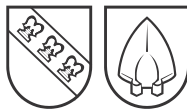
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Das durch den Stadtrat am 4. Februar 2021 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298

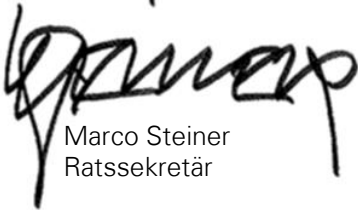
BESCHLUSS-NR. 2021-98

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtschreiber
 - Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzel durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021